



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Weißer Schöps bei Hähnichen“ befindet sich im Landkreis Görlitz in den Gemeinden Hähnichen und Rietschen. Es umfasst ausschließlich den Flusslauf des Weißen Schöps. Das SCI beginnt in der Ortslage Hähnichen an der Schöpsbrücke und folgt dem Flusslauf - an den Ortschaften Quolsdorf und Daubitz vorbei - bis an den Siedlungsrand von Rietschen. Die SCI-Grenzen beidseits des Flusses liegen dabei nahezu durchgängig parallel zu den Dammkronen bzw. zur Uferböschung in landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Größe des Gebietes beträgt 67,76 ha.

Biogeographisch liegt das SCI „Weißer Schöps bei Hähnichen“ innerhalb der kontinentalen Region im Bereich des Nordostdeutschen Tieflandes. Naturräumlich befindet sich das Gebiet in der Haupteinheit „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“. Es ist dem landschaftlichen Großraum „Oberlausitzer Teichgebiet“ zuzuordnen.

Das SCI gehört zum Oberspreebezirk im Bereich des Ostdeutschen Binnenlandklimas und wird der forstlichen Klimastufe ‚Tiefland mit mäßig trockenem Klima‘ zugeordnet.

Die geologischen Verhältnisse sind geprägt von fluviatilen Ablagerungen. Flächenmäßig dominieren holozäne Auenlehme, nur stellenweise stehen weichselzeitliche Kiese an der Oberfläche an. Der Höhenunterschied auf ca. 7,2 km Flusslauf liegt zwischen 152 m ü. NN im Süden und 143 m ü. NN in Rietschen.

Die sandigen Ausgangsmaterialien bringen Böden mit geringer Nährkraft hervor. Nur in der Flussaue ist die natürliche Nährkraft durch die Auenverlehmung besser.

Der Weiße Schöps ist das östlichste Gewässer, das zur Nordsee hin entwässert. Er entspringt in der Gemeinde Markersdorf, sein Einzugsgebiet beginnt somit im Hügelland der Oberlausitz. Im SCI zeigt er den typischen Charakter eines Flachlandflusses.

Die Nutzungsartenbilanz stellt sich folgendermaßen dar: Ackerflächen sind mit ca. 47 ha vertreten, Grünland mit ca. 14 ha, Wald und Forst mit ca. 4 ha. Gemischte Nutzungen nehmen den Rest ein. Die Fließgewässerfläche ist in der CIR-Kartierung nicht ausgewiesen.

Im SCI sind keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ausgewiesen. Die Waldflächen im SCI „Weißer Schöps bei Hähnichen“ befinden sich ausschließlich in privatem Eigentum.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Ergebnis der Ersterfassung wurden zwei LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie kartiert. Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) war bisher für das SCI "Weißer Schöps bei Hähnichen" nicht benannt.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 104

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	1,2	1,7
6510 Flachland-Mähwiesen	2	0,3	0,5
gesamt:	5	1,5	2,2

Der LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**) konnte in drei Abschnitten am Weißen Schöps nachgewiesen werden. Die Länge der Abschnitte beträgt insgesamt 4,25 km.

Der erste Abschnitt befindet sich zwischen Hähnichen und Quolsdorf. Das 2,0-2,5 m breite und ca. 0,3 m tiefe Gewässer verläuft abschnittsweise leicht mäandrierend, sonst geradlinig. Das Sohlensubstrat ist sandig und weist geringe Schlammablagerungen auf. Die Uferböschungen sind relativ steil und werden mit Grünlandgesellschaften besiedelt. Teilweise weist das Ufer Abbrüche auf. Die Fließgeschwindigkeit ist mittel bis gering. Am südlichen Ortsrand von Quolsdorf beginnt die Rückstauwirkung der im nördlichen Ortsteil gelegenen Wehranlage. Flutende Wasservegetation ist nur fragmentarisch ausgebildet und wird von Einfachem Igelkolben (*Sparganium emersum*) dominiert. Bei Quolsdorf kommt es durch die Verringerung der Fließgeschwindigkeit im Vorfeld der Wehranlage zum verstärkten Auftreten von Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*), Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). Das Gewässer wird in Teilbereichen durch gewässerbegleitende Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) beschattet. Vereinzelt kommt die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vor. Westlich des Weißen Schöps bei Hähnichen stocken alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) auf einem Damm und beschatten das Gewässer. Auf nahezu der gesamten Länge des Abschnittes ist ein Röhricht aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) zu finden. Bedingt durch die geringe Gewässerbreite und Fließgeschwindigkeit kommt es in unbeschatteten Bereichen zu verstärktem Aufwuchs des Rohrglanzgrases.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

An das Gewässer anschließend wird beiderseits ein Streifen von rund 10 m Breite dauerhaft mit Feldgras bewirtschaftet.

Der zweite Abschnitt erstreckt sich zwischen der Wehranlage Quolsdorf und Daubitz. Das 2,5-3,0 m breite und ca. 0,3 m tiefe Gewässer mäandriert abschnittsweise, ist auf großen Abschnitten der Fließstrecke aber fast geradlinig. Das Sohlensubstrat ist sandig mit geringen Schlammablagerungen. Die relativ steilen Uferböschungen tragen Grünlandvegetation. Die Fließgeschwindigkeit ist mittel bis gering, wobei die Fließgeschwindigkeit Richtung Daubitz durch die Rückstauwirkung der Wehranlage stetig abnimmt. Hinsichtlich der flutenden Unterwasservegetation kommt vorwiegend Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) vor. Die Bestände der Wasservegetation sind abschnittsweise sehr artenreich, z. B. mit Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Nahe Daubitz kommt es durch die Rückstauwirkung des Wehres zu verstärktem Auftreten von Schwimmendem Laichkraut, Gewöhnlichem Pfeilkraut und Gelber Teichrose. Standorttypische Ufervegetation ist durch gewässerbegleitende Schwarz-Erlen bzw. schmal ausgeprägte Röhrichte auf der gesamten Fließstrecke vorhanden. In unbeschatteten Bereichen zeigt das Gewässer bedingt durch die geringe Gewässerbreite und die geringe Fließgeschwindigkeit eine Neigung zum Zuwachsen mit Röhrichtvegetation.

Ein Streifen von 10 m Breite zum Acker hin wird als Brachstreifen bzw. mit Klee gras gemenge bewirtschaftet.

Der dritte Abschnitt des Weißen Schöps erstreckt sich nördlich von Neuhammer. Im Bereich der Brücke der K 8413 fließen drei Gewässer zusammen. Dadurch erhöht sich kurzzeitig die Strömungsgeschwindigkeit. Insgesamt ist die Fließgeschwindigkeit jedoch eher gering. Nach der Einmündung des Neugrabens ist die starke Rückstauwirkung der Wehranlage Rietschen spürbar und der Charakter eines Standgewässers prägend. Die Sohlenbreite des kartierwürdigen Abschnittes beträgt 5 m, die Gewässertiefe ca. 0,5-0,7 m. Der Gewässerverlauf ist geradlinig, das Sohlensubstrat sandig mit Schlammablagerungen. Die Uferböschungen sind relativ steil und mit Grünlandvegetation bewachsen. Die flutende Unterwasservegetation wird von Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) dominiert. Weiterhin ist die Igelkolben-Kamm-Laichkraut-Gesellschaft (*Sparganio emersi-Potametum pectinati*) mit Einfachem Igelkolben ausgebildet. Insbesondere in der Nähe der Brücke der K 8413 ist die Unterwasservegetation sehr artenreich und flächig ausgebildet. Hier finden sich große Bestände des Wasser-Hahnenfusses sowie kleine Vorkommen der Wasserfeder u. a. Mit dem Nachlassen der Strömung nimmt der Anteil typischer flutender Wasserpflanzen ab und der Anteil von Schwimmendem Laichkraut, Gewöhnlichem Pfeilkraut und Gelber Teichrose zu. Der Gewässerabschnitt wird abschnittsweise von Schwarz-Erlen begleitet. Auf der gesamten Fließstrecke ist ein schmal ausgeprägter Röhrichtsaum von Rohrglanzgras und/oder Wasser-Schwaden vorhanden. Begleitet wird der Fluss in diesem Abschnitt hauptsächlich von Grünland.

Der Weiße Schöps weist die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) auf. Im Bereich der Ortschaft Hähnichen besitzt er kurzzeitig innerhalb des SCI sogar noch die Gewässergü-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

teklasse II-III (kritisch belastet). Die Belastungen resultieren hauptsächlich aus diffusen Stoffeinträgen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Fließgewässers stellen die starken Wasserentnahmen für die Teichwirtschaften flussaufwärts (außerhalb des SCI) dar.

Am Weißen Schöps kommen vereinzelt die nicht heimischen Arten Hoher Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*) und Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in der Ufervegetation vor. Eine Ausbreitung dieser Arten ist jedoch nicht erkennbar.

Der Weiße Schöps, in Teilen als Fließgewässer mit Unterwasservegetation ausgeprägt, besitzt nur eine lokale Bedeutung. Durch die Gewässerregulierung mit Wehranlagen ist die anthropogene Beeinflussung groß. Von mittlerer Bedeutung ist die Kohärenzfunktion in Verbindung mit den nördlich angrenzenden SCI "Raklitz und Teiche bei Rietschen" und dem östlich gelegenen SCI "Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen".

Der LRT 6510 (**Flachland-Mähwiesen**) konnte im SCI "Weißer Schöps bei Hähnichen" auf zwei Flächen am westlichen und südwestlichen Ortsrand von Quolsdorf nachgewiesen werden. Die Gesamtgröße des LRT beträgt 0,34 ha. Die Flachland-Mähwiesen im SCI sind relativ niederwüchsig und artenreich. Vegetationskundlich gehören sie zu den Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*). Das Relief ist eben, die Nutzung erfolgt durch Mahd bzw. Mahd-Weide-Wechselnutzung.

Die erste Fläche grenzt an Acker und Grabeland an. Sie ist sehr blütenbunt und reich an niederwüchsigen Kräutern (z. B. Wiesen-Glockenblume - *Campanula patula*, Rundblättrige Glockenblume - *C. rotundifolia*, Wiesen-Labkraut - *Galium mollugo* agg., Magerwiesen-Margerite - *Leucanthemum vulgare*) und Rosettenpflanzen (z. B. Rauer Löwenzahn - *Leontodon hispidus*, Gewöhnliches Ferkelkraut - *Hypochaeris radicata* und Spitzwegerich - *Plantago lanceolata*). An Gräsern dominieren Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rotschwengel (*Festuca rubra*). Als Besonderheit konnte der Flaumige Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*) nachgewiesen werden. Auf der gesamten Wiese kommt verstreut Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) vor, was auf eine Tendenz zur Ruderalisierung hinweist.

Die zweite Fläche grenzt an Acker und Weideland an. Der Bestand ist ebenfalls blütenbunt und reich an niederwüchsigen Kräutern (z. B. Wiesen-Glockenblume, Magerwiesen-Margerite, Rotklee - *Trifolium pratense* und Weiß-Klee - *T. repens*) und Rosettenpflanzen (z. B. Herbstlöwenzahn - *Leontodon autumnale*, Gewöhnliches Ferkelkraut und Spitzwegerich). Auch hier dominieren Glatthafer, Rotes Straußgras und Rotschwengel die Gras-schicht. Gefährdungen für die Flachland-Mähwiesen sind derzeit nicht erkennbar.

Flachland-Mähwiesen haben keinen Verbreitungsschwerpunkt im Naturraum Oberlausitzer Heideland. Aufgrund der sandigen, nährstoffarmen Böden sind die Ausbildungen meist arten- und blütenarm. Die im UG vorkommenden Bestände weisen eine recht reiche Ausbildung auf, sind aber von sehr geringer Flächengröße, die sich in absehbarer Zeit auch nicht steigern lässt. Deshalb kann den ausgeschiedenen Flächen nur eine lokale Bedeutung mit mittlerer Kohärenzfunktion zugeordnet werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 104

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation			3	1,2		
6510	Flachland-Mähwiesen			2	0,3		

Bezüglich der Kohärenz im Schutzgebietsnetz Natura 2000 stellt der Weiße Schöps ein wichtiges Bindeglied zu mehreren FFH-Gebieten dar. Im Süden befinden sich die SCI „Doras Ruh“ und „Teiche und Feuchtgebiete nordöstlich Kodersdorf“. Im Unterlauf des Weißen Schöps befinden sich die Teiche bei Rietschen im SCI „Raklitza und Teiche bei Rietschen“. Östlich anschließend liegt das SCI „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“, das ebenfalls teilweise mit dem Wasser des Weißen Schöps versorgt wird. Alle genannten SCI zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Feuchtgebieten und Teichen aus.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kartiert.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 104

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3,9	5,7
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	1,5	2,3
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	1,9	2,8

Der **Fischotter** (*Lutra lutra*) gehört zu den bodenständigen Tierarten im SCI „Weißer Schöps bei Hähnichen“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Bei der Ersterfassung im Februar 2007 waren zahlreiche Trittsiegel des Fischotter an allen drei Kontrollpunkten zu finden: am Wehr Quolsdorf, im Bereich der Brücke Teichaer Allee in Daubitz und an der Schöpsbrücke vor Zusammenfluss mit dem Neugraben. Dabei waren sowohl frische Spuren im Neuschnee als auch ältere im Schlamm in den Banketten unter den beiden Brücken vorzufinden. Mehrere Kotmarkierungen, vor allem unter der Brücke vor Rietschen, zeugen von einer regelmäßigen Nutzung des Weißen Schöps durch den Fischotter.

Beeinträchtigungen ergeben sich aus den Wehranlagen, die den Fischotter bei der Passage zum Verlassen des Gewässers zwingen. Da diese erzwungenen Landpassagen jedoch nicht über Straßen führen, ist die Gefährdung des Fischotter gering.

Das Vorkommen am Weißen Schöps ist Teil des großen Verbreitungsschwerpunktes des Fischotter in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Der Weiße Schöps ist dabei ein regional bedeutsamer Wanderkorridor zwischen diversen Teichgruppen.

Im August 2006 gelang der Nachweis eines ausgewachsenen **Schlammpeitzger** (*Misgurnus fossilis*) zwischen Quolsdorf und Daubitz. Bei einer zusätzlichen Befischung im Juni 2007 wurde erneut ein Exemplar, diesmal unterhalb des Wehres Daubitz, festgestellt. Die Art lässt sich nur schwer nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass der Schlammpeitzger im Weißen Schöps bodenständig ist, denn er gilt insgesamt als wenig mobil.

Die Wehranlagen sind eine erhebliche Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger, da der Lebensraumverbund nahezu vollständig unterbrochen ist. Generell stellen Grundräumungen und Krautungen eine erhebliche Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger und auch andere Gewässertiere dar. So war im Abschnitt vor dem Zusammenfluss mit dem Neugraben im Jahr 2006 nach einer Räumung nicht ein Fisch nachweisbar.

Diffuse Stoffeinträge führen darüber hinaus in den langsam fließenden Abschnitten zu deutlichen Sauerstoffdefiziten im Weißen Schöps, was eine weitere Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger darstellt.

Der Schlammpeitzger ist in Sachsen akut vom Aussterben bedroht. Gesicherte Nachweise liegen für Nordwestsachsen und das Oberlausitzer Teichgebiet vor, wobei die Fundpunkte des schwer nachzuweisenden Tieres sehr zerstreut sind. Da der Weiße Schöps mehrere Teichgruppen als potenzielle Lebensräume verbindet, kommt dem Vorkommen im Weißen Schöps eine überregionale Bedeutung zu.

Während einer Begehung im Juli 2006 gelang an der Brücke der K 8413 zwischen Neuhammer und Daubitz der Nachweis von Präimaginalstadien (Eiern) des **Großen Feuerfalters** (*Lycaena dispar*) an der Hauptwirtspflanze der Art, dem Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolypathum*). Eine Kartierung der potenziell besiedelbaren Lebensräume (Habitate) mit Beständen des Fluss-Ampfers sowie standardisierte Eizählungen erbrachten Nachweise vereinzelter Eiablagen entlang weiter Teile des Weißen Schöps. Es wurden zwei Habitatflächen abgegrenzt. Die größere der beiden umfasst den Flussabschnitt des Weißen Schöps einschließlich seiner Böschungsbereiche vom Ortsrand Hähnichen bis kurz vor Daubitz. Entlang der Uferlinie des Gewässers finden sich hier mehr oder weniger regelmäßig verstreute Vorkommen der Wirtspflanze (Fluss-Ampfer) in kleinen, lockeren Grup-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

pen. Die Uferbereiche sind mit Ausnahme des südlichen Teils zwischen Hähnichen und Quolsdorf nur sehr locker mit Gehölzen bestockt und überwiegend besonnt. Als zweite Habitatfläche wurde der Schöpsabschnitt einschließlich eines Seitengrabens unmittelbar nördlich der Brücke der K 8413 zwischen Neuhammer und Daubitz kartiert. Entlang des Flusses finden sich in diesem Bereich weit verstreute, durch Gehölze stärker beschattete Einzelvorkommen der Wirtspflanze, während der im Südosten unmittelbar an die Ortslage Neuhammer angrenzende Parallelgraben von sehr dichtwüchsigen Reinbeständen bestanden ist. Beeinträchtigungen der Art ergeben sich aus der Böschungsmahd und streckenweiser Entkrautung des Fließgewässers. Gegenwärtig besitzt der Große Feuerfalter in der nordöstlichen Oberlausitz (Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie Neißeregion) die einzigen sächsischen Vorkommen und damit in der Region landesweite Bedeutung. Dem FFH-Gebiet selbst kommt aufgrund geringer Wirtspflanzenvorkommen und niedriger Eibesatzraten regionale Bedeutung als Habitat und Ausbreitungslinie für diese extrem seltene Charakterart extensiver Feuchtgebiete zu. Deutlich größere Vorkommen der Art existieren in den benachbarten SCI „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ sowie „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 104

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>			1	3,85		
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>					2	1,53
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>			1	1,55	1	0,33

Bezüglich der Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist von einer hohen Bedeutung des SCI „Weißer Schöps bei Hähnichen“ speziell für gewässerlebende Organismen auszugehen. In erster Linie ist das Gebiet für den Fischotter relevant, der den Flusslauf als Migrationskorridor nutzt.

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Flusses durch entsprechenden Umbau der Wehre vorausgesetzt, weist das Gebiet auch eine Bedeutung für die Kohärenz des Schlammpeitzgers auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Von höchster Bedeutung auf Gebietsebene ist eine ausreichende Wasserführung im Weißen Schöps. Um einen Mindestabfluss im Schöps zu gewährleisten und den Charakter eines Fließgewässers und damit den Erhalt der fließgewässergebundenen LRT und Habitate auf weiten Strecken sicherzustellen, ist ein mit allen Nutzern abgestimmtes Konzept zur Wasserteilung dringend notwendig.

Ein kompletter Rückbau der Wehre ist nicht empfehlenswert, da sich unter anderem die Grundwasserverhältnisse in der Umgebung der aktuellen Rückstaubereiche auf das hohe Niveau eingestellt haben. Eine drastische Absenkung des Wasserstandes hätte möglicherweise negative Folgen, beispielsweise auf die am Fluss stehenden Bäume, aber auch auf benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen.

Bedeutsam ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Flusses. Die nicht mehr in Funktion befindlichen beweglichen Wehranlagen Schützenwehr Quolsdorf und Dammbalkenwehr Daubitz sollen entsprechend den ökologischen Erfordernissen umgestaltet werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Erhalt des LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**) sind keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen geplant. Grundvoraussetzung ist die Sicherung einer ausreichenden Wasserführung des Weißen Schöps.

Für die Flächen des LRT 6510 (**Flachland-Mähwiesen**) soll die bisherige Nutzung beibehalten werden. Grundsätzlich sollten die Wiesen als Mähwiesen bewirtschaftet werden mit der ersten Mahd zwischen Ährenschieben und der Blüte der bestandsbildenden Gräser *Arrhenatherum elatius*, *Festuca rubra* und *Agrostis capillaris*. Eine zweite Nutzung sollte frühestens 40 Tage nach der ersten erfolgen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, am günstigsten ist die Nutzung als Heu. Ausschließliche Mulchmahd darf nicht vorgenommen werden.

Zum Erhalt des Artenreichtums ist eine bedarfsorientierte Kalkung sowie bedarfsweise eine ausgleichende Nährstoffrückführung, insbesondere von Kalium und Phosphor notwendig.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den **Fischotter** sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die gebietspezifischen Maßnahmen (Sicherstellung des Durchflusses, Umbau der Wehre, Verbesserung Wasserqualität) sind gleichzeitig Maßnahmen zum Schutz der Art.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Für den **Schlammpeitzger** ist der ausreichende Durchfluss entscheidend. Mit besserer Wasserversorgung könnte auf Grundräumungen im Weißen Schöps weitestgehend verzichtet werden. Bei unvermeidbaren Räumungen des Gewässers sollten entweder nur kurze Abschnitte von maximal 100 m Länge oder nur eine Fließgewässerseite bearbeitet werden. Notwendige Krautungen sollten nicht vor Ende September vorgenommen werden. Dabei sollte nur abschnittsweise gemäht werden (maximal 200 m Länge). Nach der Entnahme der Pflanzen aus dem Gewässer sollten die Gewässerränder nach zufällig an Land verbrachten Schlammpeitzgern abgesucht werden, damit diese wieder in den Fluss zurückgegeben werden können.

Zur Sicherung der Entwicklungsbedingungen für den **Großen Feuerfalter** sollte die Böschungsmahd nicht bis unmittelbar an die Wasserlinie herangeführt, sondern die entlang der Wasserlinie wachsenden Flussampfer-Bestände (sowie sonstige Uferstauden) nach Möglichkeit geschont werden. Weiterhin sollte die Böschungsmahd ebenso wie ggf. notwendige Entkrautungs- und Entlandungsmaßnahmen des Fließgewässers nur abschnittsweise und einseitig vorgenommen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 104

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes	0,3	Erhalt und Sicherung der lebensraumtypischen Wiesenflora	Flachland-Mähwiesen (6510)
Weitestgehender Verzicht auf Grundräumungen	1,5	Erhaltung der Gewässersohle als Versteck	Schlammpeitzger
Extensive Grabenunterhaltung	1,5	Abschnittsweise Erhaltung der Pflanzenbestände im Fluss; Sicherung der Habitatrequisiten	Schlammpeitzger
Extensive Mahd der Böschungsbe- reiche	1,9	Erhaltung der Wirtspflanzenbestände, Sicherung des Entwicklungszyklus	Großer Feuerfalter
Extensive Grabenunterhaltung	1,9	Abschnittsweise Erhaltung der Wirtspflanzenbestände, Sicherung des Entwicklungszyklus	Großer Feuerfalter



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Gewässerunterhaltung und der Baumpflanzungen sind mit dem Flussmeister abgestimmt worden. Der Umbau des Wehres Daubitz ist im Hochwasserschutzkonzept vorgesehen. Die Umsetzung ist mit mittlerer Priorität eingestuft, so dass erst mittelfristig mit dem Umbau zu rechnen ist. Die Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen ist durch die Flussmeisterei Görlitz umsetzbar. Zusätzliche Kosten müssen voraussichtlich nicht eingeplant werden.

Die Bewirtschafter der beiden Flachlandmähwiesen sind nicht als Landwirtschaftsbetriebe gemeldet. Ein Kontakt zur Abstimmung der Beibehaltung der Bewirtschaftung war innerhalb der Planerstellung nicht möglich.

Die beiden im SCI wirtschaftenden Agrarbetriebe werden auch weiterhin entlang des Flusses Streifen mit Klee-Gras-Gemenge oder als Brachestreifen bewirtschaften (aus technologischen Gründen mit einer Mindestbreite von 8 m), so dass keine konkrete Maßnahmenplanung erforderlich war.

Ein verbleibendes Konfliktpotenzial besteht insbesondere hinsichtlich der Wasserversorgung, da dies außerhalb des SCI geschieht.

5. QUELLE

Der im Oktober 2007 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 104 wurde vom Büro Büchner & Scholz, Singwitz erstellt. Er kann bei Interesse bei der Landesdirektion Dresden oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten